



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Wiederinbetriebnahme/Erweiterung der Deponie

Obermooweiler II, Ausbau als DK-II-Deponie in 88239 Wangen, Teilort Niederwangen, Gemarkung Obermooweiler“

Information über die Durchführung einer Online-Konsultation im Planfeststellungsverfahren des Regierungspräsidiums Tübingen

Das Regierungspräsidium Tübingen führt auf Antrag des Landkreises Ravensburg, Friedenstraße 6, 88212 Ravensburg (Vorhabenträger) für das oben genannte Vorhaben ein Planfeststellungsverfahren nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) i.V.m. §§ 72 ff. Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) durch.

Der Landkreis Ravensburg plant die Wiederinbetriebnahmen und Erweiterung der Deponie Wangen-Obermooweiler. Bei dem zur Planfeststellung vorgelegten und beantragten Vorhaben handelt es sich um eine Deponieerweiterung durch Erschließung sowie Ausbau des südlichen Deponieabschnittes (DK I und DK II), Gemarkung Obermooweiler. Betreiber der Deponie ist der Landkreis Ravensburg.

Der Antrag wurde am 14.09.2024 in der Stadt Wangen im Allgäu ortsüblich bekannt gemacht und auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Tübingen sowie im UVP-Portal des Landes Baden-Württemberg unter www.uvp-verbund.de veröffentlicht. Die Auslegung wurde vom 16.09.2024 bis 17.10.2024 durchgeführt. Die Einwendungsfrist endete am 18.11.2024.

§ 27c Abs. 1 Nr.1 VwVfG räumt die Möglichkeit ein, an Stelle eines Erörterungstermins eine Online-Konsultation durchzuführen. Wesentliches Ziel der Online-Konsultation ist es – wie im Erörterungstermin auch – die vorgebrachten Einwendungen unter

rpt

Berücksichtigung der Argumentation des Vorhabenträger zu erörtern. Gegenstand der Online-Konsultation sind die rechtzeitig gegen den Plan erhobenen Einwendungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 S. 5 VwVfG sowie die Stellungnahmen der Behörden zu dem Plan. Die Online-Konsultation ersetzt den Erörterungstermin.

Im Rahmen der Online-Konsultation werden den zur Teilnahme an einem Erörterungstermin Berechtigten (Träger öffentlicher Belange, Verbänden, Personen, die Einwendungen erhoben haben und von dem Vorhaben Betroffenen) die im Erörterungstermin zu behandelnden Informationen

vom 28.04.2025 bis 26.05.2025

zugänglich gemacht. Hierzu wurden die eingegangene(n) Einwendung(en) ausgewertet und durch den Vorhabenträger schriftlich erwidert und erläutert. Einwendungen Einzelner werden aus Datenschutzgründen inhaltlich zusammengefasst und ohne Nennung des Namens bei der Online-Konsultation eingestellt.

Wer sich im Verfahren geäußert hat oder durch das Vorhaben betroffen ist, erhält auf Nachfrage unter der E-Mail-Adresse Geschaeftsstelle51@rpt.bwl.de den entsprechenden **Link und das Passwort** zur Online-Konsultation.

Der Passwortschutz ist erforderlich, da die zuständige Behörde geeignete Vorkehrungen dafür zu treffen hat, dass nur die o. g. Berechtigten Zugang zu der Online-Konsultation haben. Es ist daher nicht gestattet, das Passwort an andere Personen weiterzugeben.

Bei Betroffenen, die keine Einwendung erhoben haben, ist erforderlich, die Betroffenheit mit Begründung glaubhaft zu machen.

Ausschließlich o.g. Verfahrensbeteiligte haben in der Online-Konsultation Gelegenheit, sich zu der Erwidern des Vorhabenträgers bis einschließlich **zum 26.05.2025 schriftlich** beim Regierungspräsidium Tübingen, Abteilung 5, Referat 51, Konrad-Adenauer-Straße 20, 72072 Tübingen oder **elektronisch** über die E-Mail-Adresse Geschaeftsstelle51@rpt.bwl.de zu äußern.

In der Online-Konsultation können keine neuen Einwendungen vorgebracht werden, da diese mit Ablauf der Einwendungsfrist ausgeschlossen sind. Eine Vertiefung der bereits erhobenen Einwendungen ist hingegen zulässig und gewünscht.

Zu beachten ist dabei:

- Bei schriftlichen Äußerungen gilt der Eingang bei der Behörde (Regierungspräsidium Tübingen) als fristwährend.
- Mit der Möglichkeit zur erneuten Äußerung im Rahmen der Online-Konsultation wird keine neue, zusätzliche Einwendungsmöglichkeit eröffnet. Eine Wiederholung der bereits vorgebrachten Argumente in der Online-Konsultation ist nicht erforderlich. Unabhängig von der Teilnahme wird die Planfeststellungsbehörde die im Einwendungsschreiben vorgebrachten Einwendungen prüfen und über diese entscheiden.
- Die Vertretung durch einen Vertreter ist möglich. Die Vollmacht muss in diesem Fall dem Regierungspräsidium Tübingen, Abteilung 5, Referat 51, Konrad-Adenauer-Straße 20, 72072 Tübingen bis zum 26.05.2025 schriftlich oder elektronisch zugehen.
- Die durch Ihre Teilnahme an der Online-Konsultation entstehenden Kosten, auch die für einen Bevollmächtigten, werden nicht erstattet.

Zur Verarbeitung personenbezogener Daten, insbesondere deren Weitergabe an den Vorhabenträger im Rahmen des Verfahrens, wird auf die Datenschutzerklärung verwiesen. Diese kann auf der Internetseite [Datenschutzerklärung zur Verwaltungstätigkeit der Regierungspräsidien](#) abgerufen werden. Im Rahmen dieser Bestimmungen wird das Regierungspräsidium Tübingen, alle im Rahmen der Online-Konsultation eingehenden Äußerungen dem Vorhabenträger zur Stellungnahme weiterleiten.

Personen, die Einwendungen erhoben haben wurden gesondert über die Durchführung der Online-Konsultation benachrichtigt.

Die Durchführung der Online-Konsultation wird hiermit gemäß § 27c Abs. 2 VwVfG i.V.m. § 73 Abs. 6 VwVfG bekannt gemacht.

Tübingen, den 11.04.2025

Regierungspräsidium Tübingen